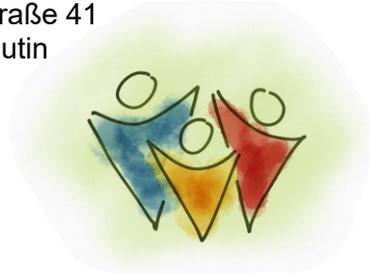


Kontakt

WIR INFORMIEREN SIE GERNE:

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
-Pflegekinderdienst-
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



ELLEN ROSENAU
Tel.: 04521/788-353
e.rosenau@kreis-oh.de

CONNY AUGUSTIN
Tel.: 054521/788-320
c.augustin@kreis-oh.de

MARGRET GIESSE
Tel.: 054521/788-252
m.giesse@kreis-oh.de

DANIELA SCHNEIDER
Tel.: 04521/788-263
d.schneider@kreis-oh.de

MATTHIAS GRAGE
Tel.: 04521/788-251
m.grage@kreis-oh.de

SASKIA JÜRGES
Tel.: 04521/788-645
s.juerges@kreis-oh.de

ASTRID BREITKOPF
Tel.: 04521/788-652
a.breitkopf@kreis-oh.de

Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und
Eingliederungshilfe

CATHLEEN LÜBKER
Tel.: 04521/788-613
c.lübker@kreis-oh.de

ANJA LABEIT
Tel.: 04521/788-540
a.labeit@kreis-oh.de

www.kreis-oh.de



KREIS
OSTHOLSTEIN



*Merkblatt für Pflegeeltern -
Finanzierung von Vollzeitpflege*

Pflegekinderdienst
Kreis Ostholstein

Informationen zu finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege

gemäß §§ 27/ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII

Für ein Pflegekind wird bei Unterbringung in einer Pflegefamilie Pflegegeld gezahlt. Dieses Pflegegeld gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern, sondern ist Unterhalt für das Kind und in seiner Höhe unabhängig vom Einkommen der Pflegeeltern (Ausnahme: Verwandtenpflege). Das Pflegegeld soll den gesamten regelmäßigen Bedarf des Pflegekindes abdecken, also Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Schulbedarf, Körper- und Gesundheitspflege und Taschengeld. Die Bemessung richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2020:

Alter	Sachaufwand	Erziehung	insgesamt
0 – 6 Jahre	568 €	248 €	816 €
6 – 12 Jahre	653 €	248 €	901 €
12 – 18 Jahre	718 €	248 €	966 €

Die Krankenversicherung und Unfallversicherung sowie die Altersvorsorge wird gemäß gesetzlicher Vorgaben übernommen. Eine Haftpflichtversicherung kann ggf. über eine Sammelversicherung (mit einer Selbstbeteiligung von 25,- Euro) erfolgen. Die Kostenübernahme für den Besuch einer Kindertagesstätte, regulär für 25 Stunden, wird auf Antrag beim Fachdienst Individualleistung der Jugend- und Eingliederungshilfe übernommen.

Neben dem Pflegegeld können weitere freiwillige Leistungen gewährt werden.

Folgende Beihilfen werden ohne Anträge gewährt:

Urlaubsbeihilfe	150,- € Auszahlung im Juli
Weihnachtsbeihilfe	40,- € Auszahlung im Dezember

Folgende einmalige Leistungen können auf Antrag gewährt werden

Die Anträge werden direkt beim Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe gestellt.

Brille	50,- € Beleg erforderlich
Einschulung	bis max. 80,- € Vorlage der Schulanmeldung notwendig
Erstausstattung	Möbel und Bekleidung Bedarfsprüfung vorab durch PKD
Fahrtkosten	Einzelfallprüfung, gem. der Vereinbarung im Hilfeplan
Fahrrad	max. 70,- € Beleg erforderlich
Führerschein	maximale Kostenbeteiligung bis 500,- €, Zuschuss nur nach bestandener Theorieprüfung
Kieferorthopäd. Behandlung	Übernahme des Eigenanteils, Abrechnung mit Praxis
Klassenfahrten	Kostenübernahme in voller Höhe Nachweis von der Schule erforderlich, Abrechnung direkt mit Schule

Für Rückfragen und Bedarfsprüfung steht Ihnen das Team des Pflegekinderdienstes zur Verfügung.